

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2024)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 06.02.2024, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 9.1. | Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 4. Quartal (Stand: 31.12.2023) | 24/052/2024 Kenntnisnahme |
| 9.2. | Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in der Hartmannstraße, Sachstandsbericht über Baufortschritt und Inbetriebnahme der Turnhalle | 242/295/2024 Kenntnisnahme |
| 9.3. | Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area, hier: Anpassung des Projektzeitenplans | 66/213/2024 Kenntnisnahme |
| 9.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/234/2024 Kenntnisnahme |
| 10. | Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Nennung des Personalbedarfs für das Moratorium Kesslersatz | 24/050/2024 Beschluss |
| 11. | Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule -Protokollvermerk- | 24/051/2024 Beschluss |
| 12. | Ebenerdiges Parkplatz-Provisorium anstelle Parkhaus Großparkplatz hier: Beschluss der Entwurfsplanung -Protokollvermerk- | 66/207/2023 Beschluss |
| 13. | Städtische Hafengleisanlage; hier: Instandsetzungsarbeiten 2024 und 2025 | 66/211/2024 Beschluss |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 14. | Temporäre Parkflächen beim Diakonischen Zentrum erhalten, Fraktionsantrag 227/2023 der CSU-Fraktion | 66/212/2024 Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15. | Anfragen | |
| | -Protokollvermerk- | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

24/052/2024

Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 4. Quartal (Stand: 31.12.2023)

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

242/295/2024

Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in der Hartmannstraße, Sachstandsbericht über Baufortschritt und Inbetriebnahme der Turnhalle

Sachbericht:

A) Chronologie und allgemeiner Sachstand

Der Spatenstich für das BBGZ erfolgte am 20. Februar 2020, als weiterer Meilenstein fand am 27. Juli 2020 die Grundsteinlegung statt. Pandemiebedingt entfiel das Richtfest Anfang 2021. Nach zügig fortschreitenden Bauarbeiten stoppte im April 2021 ein Brand auf dem Dach, verursacht durch Schweißarbeiten, die Bautätigkeiten. Sechs Oberlichter waren vom Brand betroffen, welche erst Ende 2021 wiederhergestellt waren.

Ein weiterer Störfaktor im Baufortschritt waren die unzureichenden Arbeiten der Fassadenfirma, ein Schlüsselgewerk, da erst mit geschlossener Fassade der Innenausbau voranschreiten konnte. Trotz Provisorien durch Abdecken der Fassade mit Planen und Umstellungen des Innenausbaus ist diesem Gewerk ein großer zeitlicher Verzug geschuldet. Zwischenzeitlich ist die Firma gekündigt und die letzten Arbeiten sind durch eine Ersatzfirma ausgeführt worden.

In Folge der Verzögerungen und ständigen neuen Taktungen der Fassadenarbeiten sind Vertragsfristen von bereits beauftragten Gewerken abgelaufen. Ein rechtlicher Zugriff sowie die in diesem Zeitraum angespannte Materialverfügbarkeit weltweit führte zu langwierigen Verhandlungen und Absprachen, um wieder eine planbare Bautätigkeit zu erreichen.

Ein weiterer Einschnitt in die Terminplanung ist durch die fehlerhafte Ausführung der Oberlichter entstanden, welcher unter D) genauer beschrieben wird. Zusätzliche Abdeckungen im Gebäude zur Sicherung von bereits verbauten Materialien sowie notwendige Absicherungen um das Gebäude und auf dem Dach erschwerte die Zugänglichkeit verschiedener Gewerke zur Ausführung derer Leistungen.

Zwischenzeitlich ist eine große Anzahl an Räumen fertig gestellt und alle Aufträge sind vergeben.

B) Baufortschritt und Inbetriebnahme

Der jetzige Fertigstellungsgrad des BBGZ ermöglicht es, den Raumeindruck des fertigen Zentrums zu erahnen, welches v.a. mit seinen Gemeinbedarfsflächen deutlich mehr als eine Schulsporthalle darstellt. Der zweigeschossige Bewegungsraum mit Sprung- und Kletterelementen ist im großzügigen Foyer durch große Verglasungen und seiner Form bereits erlebbar. Die breite Treppe zum oberen Foyer ist zu nutzen und im oberen Geschoss kann man einen Blick in die sich im Endausbau befindliche Halle und auf das fertige Spielfeld werfen. Dort befindet sich auch der große Thekenbereich, der nach Abschluss der dortigen Restarbeiten die Möglichkeiten für besondere Veranstaltungen bietet.

Im Konditionsraum sind bereits seit Monaten die Übungsgeräte eingebaut, auch die beiden angrenzenden Multifunktionsräume mit einem Sportboden und Parkett zeigen die Besonderheit dieses Baus. Von diesen drei Räumen im OG sind Fenster in unterschiedlichen Größen und lassen einen Blick in die Sporthalle zu.

In den fertigen Umkleiden wechselt das Farbkonzept der Architekten von einem Gelbton ins Rötliche, was sich im gesamten Gebäude wiederfindet, in Kombination zu klaren Betonwänden und korrespondierenden Holzoberflächen.

Aktuell laufen abschließende – neben den unten beschriebenen Mängeln an den Dachoberlichtern - Arbeiten, wie z.B. Anbringen von Türdrückern, Einlassen der Betonwerksteinböden, letzte Elektroarbeiten, Anbringen der Ballwurf- und Trennvorhänge, Fertigstellung der Schließanlage und Inbetriebnahme der technischen Anlagen. Die notwendigen sicherheitstechnischen Abnahmen, die Voraussetzung für die Inbetriebnahme sind, wurden soweit terminiert. Die Arbeiten für die Bauendreinigung sind beauftragt.

Treten keine weiteren und unvorhersehbare Störungen ein, ist mit einer Einhaltung folgenden Zeitplans zu rechnen:

Gegenüber einer ursprünglichen Inbetriebnahme im September 2022 ist nun mit einer möglichen Fertigstellung im Mai 2024 zu rechnen. Dies entspricht dem vorliegenden Bauzeitenplan der Architekten und Fachplaner zum Stand Dezember 2023.

Hierzu ist anzumerken, dass im vergangenen November Firmen wegen mangelhafter bzw. Nicht-Leistung gekündigt wurden und daher kurzfristig Nachfolgefirmer gefunden und beauftragt werden mussten. Diese sind bereits tätig, jedoch werden Vorläufe für deren Arbeiten benötigt, wie z.B.

Bestellungen für Handläufe oder Metallgitterroste. Hierzu liegen noch keine konkreten Zusagen vor. Weiter ungewiss ist die Tatsache, dass sich die abschließenden Malerarbeiten im Moment in Verzug befinden und auch hier die Gefahr besteht, nach Ablauf der letzten gesetzten Frist eine Kündigung aussprechen zu müssen und anschließend eine Ersatzfirma zu finden ist.

Die Arbeiten an den Freianlagen ruhen wegen der aktuellen Wetterlage und werden daher im Mai 2024 nicht komplett fertig gestellt sein. Für eine Nutzung des Gebäudes sollten die dann noch anstehenden Arbeiten jedoch nicht relevant sein.

C) Kostensituation

Am 29.5.2019 wurde der Entwurf nach DA Bau 5.5.3 mit Gesamtkosten von 18.164.651 € (ohne Ausstattung und berücksichtigter Vorsteuerabzug) beschlossen. Die aktuelle Kostenprognose hierfür zur Haushaltsanmeldung 2024 sieht Gesamtkosten von 23.200.000 € vor.

Die Konkretisierungen der Kosten begründen sich - wie in den entsprechenden Nachtragsbeschlüssen jeweils detailliert dargestellt - primär durch die konjunkturbedingten Baupreissteigerungen bei den Vergaben sowie den beschriebenen Verzögerungen in der Bauausführung.

D) Wassereintritt aufgrund mangelhafter Ausführung der Oberlichter

Im Bereich der Sporthalle wurden an mehreren Stellen am Boden Wasserpfützen bei Regenereignissen festgestellt. Nach einer umfangreichen Ursachenforschung erfolgten im Sommer 2023 mit einem Gutachter an mehreren Bereichen der Oberlichter Bauteilöffnungen. Das vorliegende Gutachten bestätigt, dass die Ausführung der 32 Oberlichter mangelhaft ist und nach derzeitiger Erkenntnis eines grundsätzlichen Neuaufbaus bedarf.

Eine Behebung der Mängel beinhaltet eine umfangreiche Demontage der Verkleidungskonstruktionen aller Oberlichter einschließlich einer Sanierung der Dachflächen mit Dämmung und Abdichtung. Die Abstimmungen finden zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro Behnisch statt.

Es ist vorgesehen, eine Sanierung in Abschnitten nach Inbetriebnahme der Halle durchzuführen, und hierfür einzelne Hallenteile zu sperren.

Die Vergaben für die Durchführung der Arbeiten sollen im Frühjahr 2024 angegangen werden. Momentan sind alle 32 Oberlichter witterungsgeschützt verkleidet, sodass in die Halle kein Wasser eindringen sollte.

Dieser Vorgang, auch hinsichtlich der Durchsetzung der Rechte der Stadt gegenüber dem/der Schadensverursacher, findet auch aufgrund der erwarteten Schadensdimension in Abstimmung mit dem Rechtsamt und den Nutzern statt.

Der aktuelle Baustand und die vorhandene Situation an den Oberlichtern kann der Anlage entnommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

66/213/2024

**Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area,
hier: Anpassung des Projektzeitenplans**

Sachbericht:

In den vorausgegangenen Beschlüssen und den Bürgerbeteiligungen (27.07.2021 und 26.10.2021) wurde davon ausgegangen und kommuniziert, dass die Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen sollte. Der erste Bauabschnitt – der Umbau der Schenkstraße bis zur Georg-Zahn-Schule – hat im Juli 2023 begonnen und soll im Frühjahr 2024 fertiggestellt werden.

Bereits im ersten Abschnitt hat sich gezeigt, dass die Kleinteiligkeit der Arbeiten und die Bildung von Teilabschnitten - dies ist zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Housing Area notwendig - in Verbindung mit der umfangreichen Leitungsverlegung, den Baufortschritt verzögert. Dies hatte trotz Bemühungen aller Beteiligten dazu geführt, dass der für 2023 vorgesehene Abschnitt nicht soweit fertiggestellt werden konnte wie geplant.

Unabhängig davon konnten auch notwendige Vorarbeiten zur Baufeldfreimachung in der Johann-Kalb-Straße durch einen Dritten nicht entsprechend dem Zeitplan umgesetzt werden.

Unterhalb der öffentlichen Verkehrsflächen befinden sich Teile eines ehemaligen zum Gebäude Johann-Kalb-Straße 7 gehörenden Kohlebunkers. Diese Bauwerksteile müssen weitestgehend zurückgebaut bzw. verfüllt werden, damit das Straßengrundstück frei von nicht mehr benötigten Einbauten Dritter ist und für die vorgesehenen Leitungsverlegungen Trassenfreiheit besteht. Aufgrund des Umfangs der zurückzubauenden Bauwerksteile ist eine gemeinsame Abwicklung zusammen mit den Straßenbauarbeiten in einem Jahr zeitlich nicht möglich. Aus den o.g. Gründen muss der Zeitplan für die Umgestaltungsmaßnahmen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Daher ergeben sich folgende Bauabschnitte für die Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume der Housing Area (s. a. beiliegenden Übersichtsplan):

| | | |
|--------------------------------|--|----------------------------|
| Bauabschnitt 1 (in Bau) | Schenkstr. Ost-West | Juli 2023 – April 2024 |
| Bauabschnitt 2 (neu) | Schenkstr. Nord-Süd + Johann-Kalb-Str. Ost | Mai 2024 – Dezember 2024 |
| Bauabschnitt 3 (neu) | Johann-Kalb-Str. bis Hartmannstr. | April 2025 – Dezember 2025 |

Die neuen Bauzeiten und Abschnitte werden frühzeitig im üblichen Rahmen (Homepage, Postwurfsendung, etc.) kommuniziert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

VI/234/2024

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

24/050/2024

Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Nennung des Personalbedarfs für das Moratorium Kesslersatz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der in der Vorlage 242/157/2022 „Umrüstung von Öl- und Gasheizungen; Projektstruktur incl. überschlägiger Ressourcenbemessung“ dargestellte abgeschätzte Personalaufwand für den Austausch vorhandener gegen regenerative Heiztechnik für Anlagen im Zuständigkeitsbereich des GME mit dort genannten 5,2 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) wird hiermit antragsgemäß erneut bekannt gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird ansonsten auf die o.g. Vorlage sowie auf die Vorlage 13/202/2023 „Konkretisierung Klimahaushalt – Klima-Aufbruch Maßnahme S3“ und den dort beschriebenen Sachstand zu aktuellen Stellenbesetzungen und den anstehenden weiteren Schritten verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag zur Nennung des Personalbedarfs für das „Moratorium Kesselerersatz“ aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11

24/051/2024

Bürgerversammlung Gesamtstadt: Antrag zur Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt wurde folgender Antrag gestellt und mehrheitlich zur Behandlung beschlossen:

„Es wird beantragt, den asphaltierten Pausenhof der Eichendorffschule ökologischer, ansprechender und mit Sitzmöglichkeiten neu zu gestalten.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in der Bürgerversammlung geforderte Umgestaltung der asphaltierten Pausenhoffläche an der Eichendorffschule wird auch seitens der Schule selbst gewünscht. Dies bestätigte die Schulleitung zuletzt anlässlich eines Abstimmungsgesprächs mit den Ämtern 24 und 40 über weitere, von der Schule genannte Bedarfe am 15.01.2024.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Jüngst durch die Stadt Erlangen umgesetzte Maßnahmen im Außenbereich der Schule sind:

- Neugestaltung des Allwetterplatzes mit der noch bis 2025 laufenden Entwicklungspflege der Vegetation (2020-2022),
- sicherheitstechnische Ertüchtigung der extern finanzierten Nestschaukel,
- Ersatz des Basketballkorbs (2023),
- Austausch von Sitzbänken (laufend).

Zu den weiteren Bedarfen, die seitens der Verwaltung bereits angegangen werden bzw. die sich in der Umsetzungsplanung befinden, zählen:

- Ausstattung eines Konferenzraums mit entsprechender IT (Touchscreen, Accesspoint und Airserver; 2024)
- Sanierung eines Musikraums und eines Nebenraums (2024)
- Die Neugestaltung eines Motorikparcours im Bereich der Laufbahn (2025ff.)
Zusätzlich zu der beschlossenen Wiederherstellung der zuletzt als Baustelleneinrichtungs- und Zufahrtsfläche für die Turnhallensanierung in Anspruch genommenen Fläche soll hier

- nun ein grünes Klassenzimmer und ein Motorikparcours entstehen. Es läuft hierzu die Vorplanung und Kostenschätzung durch EB77 als Vorarbeit für den Bedarfsbeschluss.
- Unterstützung von Überlegungen für ein MINT-Space.

Die Ressourcensituation der Verwaltung lässt über diese genannten Projekte hinaus keine Aufnahme einer weiteren Parallelmaßnahme zu. Da die Entsiegelung von Flächen sinnvoll und wünschenswert ist, wird eine Umsetzung perspektivisch nach Abschluss der oben aufgezählten Maßnahmen anvisiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Im Sinne des Klimaschutzes wäre ein Vorziehen der Maßnahme sinnvoll, was jedoch zwingend zusätzlicher Personalressourcen und Haushaltsmittel bedarf.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, bei der Neugestaltung des Pausenhofs an der Eichendorffschule zu berücksichtigen, dass das Umfeld der drei Bäume, die sich hier befinden, „entsiegelt“ werden sollte, damit diese mit mehr Wasser versorgt werden.

Frau Stadträtin Wunderlich bittet die Verwaltung, diesen TOP im Bildungsausschuss am 07.03.2024 nicht als Mitteilung zur Kenntnis zu behandeln, sondern zum TOP zu erheben.

Mit diesem Vorgehen besteht einstimmig Einverständnis.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Umgestaltung des Pausenhofs im Eingangsbereich der Eichendorffschule erfolgt in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 22.11.2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

66/207/2023

**Ebenerdiges Parkplatz-Provisorium anstelle Parkhaus Großparkplatz
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Ersatz für die durch die Sperrung und den Abriss des Parkhauses entfallenden Parkplätze am Großparkplatz wird ein ebenerdiges Parkplatz-Provisorium errichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis des Beschlusses des BWA vom 10.10.2023 zur Vorentwurfsplanung eines bis zum Beginn der Realisierung der Regnitzstadt temporär zur Verfügung stehenden Parkplatz-Provisoriums wurde von der Verwaltung die beiliegende Entwurfsplanung ausgearbeitet. Auf dem Parkplatz-Provisorium werden demnach 255 Stellplätze und zusätzlich 4 Stellplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Im Zuge des Abbruchs des Parkhauses wird die entstandene Baugrube mit einem Großteil des anfallenden und für den Wiedereinbau aufbereiteten mineralischen Abbruchguts aufgefüllt, sofern die finale Prüfung die Werte aus der Voruntersuchung bestätigt. Dies entspricht auch den Regelungen der seit 01.08.2023 in Deutschland verbindlich in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung.

Im Zuge der sich nach Abschluss der Abbrucharbeiten anschließenden Straßenbauarbeiten werden Fahrgassen und Stellplatzflächen in Asphaltbauweise hergestellt.

Auf eine Versickerung von auf dem geplanten Parkplatz-Provisorium anfallenden Oberflächenwassers muss nach Vorgabe des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg und der Unteren Wasserrechtsbehörde verzichtet werden, da durch den geplanten Einbau vom Recyclingmaterial eine schadlose Versickerung nicht möglich ist und deshalb zur Verhinderung einer Grundwassergefährdung das Parkplatz-Provisorium mit einer wasserundurchlässigen Deckschicht befestigt werden muss.

Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Die dargestellten Grünflächen werden mit schnell wachsenden Weiden bepflanzt und mit Sandsteinquadern bzw. Holzgeländern gegen Aufparken geschützt. Entsprechend dem Protokollvermerk zu o.a. BWA-Beschluss wurde seitens der Verwaltung geprüft inwieweit der Parkplatz trotz des temporären Ausbaus weiter eingegrünt werden könnte. Neben bereits in der ursprünglichen Planung vorgesehenen 14 Baumpflanzungen innerhalb des Geländes schlägt die Verwaltung vor, entlang der Parkplatzstraße auf zwei Stellplätze zu verzichten und an diesen Stellen ebenfalls je einen Baum zu pflanzen. Die vegetationstechnischen Voraussetzungen wie ausreichende Wurzelräume werden berücksichtigt. Mit den auf dem Parkplatzgelände vorgesehenen Baumpflanzungen und der weiterhin vorhandenen Eingrünung liegt somit auch unter Berücksichtigung der Planungsziele ein guter Kompromiss zwischen Parken, Begrünung und dem temporären Bauvorhaben vor.

Aufgrund der vorgesehenen Befristung des Parkplatz-Provisoriums stimmt das Umweltamt einer Befreiung von den Vorgaben der Baumschutzverordnung – befristet auf 15 Jahre – dahingehend zu, dass eine Entfernung der genannten Bäume ohne Genehmigung durch das Umweltamt/Baumschutz möglich sein wird, auch wenn der Stammumfang bis zur Durchführung der Bauvorhaben für die Regnitzstadt über 80 cm erreichen sollte. Nach Ablauf dieser Befristung sind die Bäume – im Fall des Erreichens des notwendigen Stammumfangs – durch die Baumschutzverordnung geschützt.

Durch den Wegfall der beiden Stellplätze entstehen Einnahmeverluste in Höhe von ca. 460 €/Monat bzw. von ca. 5.520 €/Jahr. Umgerechnet auf die avisierte Nutzungsdauer des Parkplatz-Provisoriums von 10 Jahren bedeutet dies einen Einnahmeverlust von insgesamt ca. 55.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden, sodass im nächsten Schritt die Ausführungsplanung angefertigt und anschließend die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt werden können.

Die Straßenbauarbeiten sollen nach derzeitigem Stand ab Anfang Juli 2024 erfolgen mit dem Ziel der Fertigstellung bis ca. Mitte Oktober 2024, sodass anschließend die Begrünungs-/Bepflanzungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|----------------------------|------------------|-------------------|
| Investitionskosten: | ca. 990.000 € | bei IPNr. 546.402 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | | bei Sachkonto: |
| - Verkehrsflächenunterhalt | ca. 7.500 €/Jahr | Amt 66 |

- für Grünunterhalt ca. 3.500 €/Jahr EB77
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung: --- €
- Straßenbau: ca. 7.500 €
- Verkehrsgrün/Bäume ca. 3.500 € ab 2030

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind gem. Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2024 auf IvP-Nr. 541.402 „Herstellung ebenerdiges Parkfeld auf Fläche des ehem. Parkhauses“ in Höhe von 1.080.000 € vorgesehen.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach spricht sich dafür aus, dass für den Asphalt die hellste von den Kosten her vertretbare Oberfläche vorgesehen werden sollte.

Frau Stadträtin Grille fragt an, ob die vorgesehenen vier Behindertenparkplätze für die 255 Stellplätze ausreichend sind. Ihrer Meinung nach sollte ein Behindertenparkplatz für 50 Parkplätze vorgesehen werden.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dies nochmals mit der Abteilung Mobilitätsplanung des Stadtplanungsamtes abzuklären.

Dem Beschlussantrag wird mit 10 gegen 1 Stimme zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Herstellung eines Parkplatz-Provisoriums anstelle des zum Abriss vorgesehen Parkhauses am Großparkplatz

| | | | |
|-------------------------|------------|-----------|-----------------------|
| 1 Lageplan | M1: 250 | Unterlage | 2-2308.01.00-E |
| 4 Höhenpläne | M1: 250/25 | Unterlage | 2-2308.03.01 bis 04-E |
| 1 Regelquerschnittsplan | M1: 50 | Unterlage | 2-2308.04.00-E |

wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 13

66/211/2024

Städtische Hafengleisanlage; hier: Instandsetzungsarbeiten 2024 und 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das städtische Hafengleis ist ein wichtiger und umweltfreundlicher Verkehrsweg zwischen der städtischen Hafenanlage bzw. der Betriebsanlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft und dem Schienennetz der Deutschen Bahn.

Durch die geplanten Instandsetzungsarbeiten wird die Betriebssicherheit des Hafengleises wiederhergestellt und erhalten, um einen dauerhaften Betrieb sicherzustellen und Sperrungen durch die bahnaufsichtliche Prüfung der Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern zu vermeiden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund des Betriebszustandes, alterungsbedingter und nutzungsbedingter Schäden sowie nicht mehr betriebssicherer Streckensicherungen müssen zur Gewährleistung des Betriebes des Hafengleises neben üblichen Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren verschiedene Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden. Dies sind neben den in 2024 vorgesehenen Gleiserneuerungen auf ca. 500 m noch der Ersatzneubau von mehreren Weichen, die Ertüchtigung der Gleisschotter oder auch die technische Sicherung eines Bahnüberganges. Sollten diese grundlegend notwendigen Maßnahmen nicht durchgeführt werden, besteht die Gefahr einer erneuten Nutzungsuntersagung durch die Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

2024:

- a) Auf einer Länge von etwa 500m soll eine Streckenerneuerung mit Erneuerung der Schienen und Schwellen sowie einer Ertüchtigung des Gleisschotter erfolgen. In diesem Bereich sind die vorhandenen Gleise durch sog. „Schleuderstellen“ soweit geschädigt, dass nur noch ein Ersatzneubau sinnvoll ist und Schwellen und Gleisschotter sowie die Planumsschutzschicht auf Grund des Alters im Sinne einer nachhaltigen Betriebssicherheit ebenfalls erneuert werden sollten. Diese Maßnahme ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Investitionsprogramm zur Verfügung. Die Maßnahme soll im Schatten einer ohnehin vorgesehen Streckensperrung der DB Netz AG umgesetzt werden um die betrieblichen Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

2025:

- b) Bei vier Weichen ist auf Grund der nutzungs- und alterungsbedingten Schäden ebenfalls ein Ersatzneubau notwendig. Die bisherigen kleinteiligen Unterhaltsmaßnahmen sind für einen dauerhaften Betrieb nicht mehr ausreichend und die Weichen müssen vollständig erneuert werden. Diese Maßnahme ist auf Grund der langen Lieferzeiten im Jahr 2025 vorgesehen. Der zugehörige DA Baubeschluss wird gesondert vorgelegt. In einer groben Kostenannahme geht die Verwaltung von rd. 400.000,- € aus.
- c) Abschließend soll in dem restlichen Bereich der Hafengleisanlage der Gleisschotter ertüchtigt werden, um ein sicheres Befahren der Gleisanlage zu gewährleisten. Hierzu wird der vorhandene Gleisschotter ausgebaut, gereinigt und anschließend wieder eingebaut und ggfs. ergänzt. Diese Maßnahme ist ebenfalls in 2025 vorgesehen. Der zugehörige DA Baubeschluss wird gesondert vorgelegt. In einer groben Kostenannahme geht die Verwaltung von rd. 400.000,- € aus.
- d) Erneuerung der Bahnübergangssicherung zur Müllumladestation
Derzeit wird die Sicherung übergangsweise mittels Postensicherung umgesetzt. Dies ist jedoch dauerhaft nicht zulässig und muss durch eine technische Bahnübergangssicherung ersetzt werden. Die vorbereitenden Planungen wurden bereits veranlasst. Der zugehörige DA Baubeschluss wird gesondert vorgelegt. In einer groben Kostenannahme werden Planungs- und Baukosten von ca. 150.000,- € zu erwarten sein.
- e) Sanierung der Aurachbrücke.
Bei dem vorhandenen Bauwerk zeigen sich alterungsbedingt verschiedene Bauwerksschäden die im Rahmen einer Bauwerkssanierung beseitigt werden müssen. Hierzu soll im Jahr 2024 eine sog. Objektbezogene Schadensanalyse entsprechend den Richtlinien für die Erhaltung von Ingenieurbauten durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung ein Sanierungskonzept erarbeiten, die notwendigen Mittel beantragen und die Umsetzung vorbereiten. Die Umsetzung ist frühestens ab 2025 möglich.

Sämtliche Maßnahmen und die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen werden mit den betrieblichen Anforderungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft abgestimmt. Die Einschränkungen werden auf ein Mindestmaß reduziert, wobei Streckensperrungen gerade im Gleisbau nicht auszuschließen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen der unter Ziffer a beschriebenen Maßnahmen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen im Frühjahr 2024. Die Realisierung der Maßnahme selbst soll Anfang Juli beginnen und bis 19. Juli 2024 abgeschlossen sein, um die Sperrpause der Deutschen Bahn vom 20.05. bis 20.07.2024 effektiv zu nutzen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 560.000€ netto bzw. 670.000€ brutto.

Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen (Ziffer b bis e) in 2025 wird derzeit geplant und mit den jeweiligen DA Bau Beschlüssen dargestellt. Nach einer groben Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Weichentausch (Ziffer b) auf ca. 400.000€ netto und für die Ertüchtigung des Gleisschotters (Ziffer c) auf rund 400.000€ netto. Die Kosten für die Erneuerung der Bahnübergangssicherung (Ziffer d) liegen bei etwa 150.000€ netto und für die

Instandsetzungsarbeiten an der Aurachbrücke ergeben sich im Rahmen der weiteren Projektplanung.

Zusätzlich zu den in 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden demzufolge in den Folgejahren etwa 1,250 Millionen brutto zzgl. der Kosten für die Bauwerkssanierung benötigt. Diese sind im Investitionsprogramm entsprechend zu hinterlegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Betriebssicherheit. Mit der Durchführung der drei umfangreichen Einzelmaßnahmen wird der ordnungsgemäße Zustand zur Betriebssicherheit gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--------------|--------------------|
| Investitionskosten in 2024: | € 670.000,00 | bei IPNr.: 548.401 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2024 (Ansatz 550.000€ + 120.000€ noch zu bildender HH-Rest aus 2023) vorhanden auf IvP-Nr.548.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bzw. werden im Deckungskreis zur Verfügung gestellt.
- sind nicht vorhanden für 2025 ff (1,25 Mio. €) und werden zum Invest.-Prog.2025 ff durch die Verwaltung angemeldet

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die für 2024 vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen (Gleiserneuerung ca. 500 m) am Hafengleis wie im Sachbericht beschrieben auszuschreiben und baulich umzusetzen
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die notwendigen Mittel für die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen zum Haushalt 2025 ff anzumelden, die Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

66/212/2024

**Temporäre Parkflächen beim Diakonischen Zentrum erhalten,
Fraktionsantrag 227/2023 der CSU-Fraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge des Umbaus der Kreuzung „Am Europakanal / Dorfstraße“ wurden in Absprache mit EB773 und Amt 23 angrenzend an die Parkflächen der Diakonie temporäre Parkflächen innerhalb der Grünfläche für die Dauer des Kreuzungsumbaus eingerichtet, um notwendige Baustelleneinrichtungsf lächen für die Umbaumaßnahme zu gewinnen.

In dem Fraktionsantrag 227/2023 der CSU-Fraktion wurde beantragt, diese temporär eingerichteten Parkflächen dauerhaft herzustellen und diese der DLRG zu Verfügung zu stellen.

Nach verwaltungsinterner Prüfung kann folgendes festgestellt werden:

Sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus verkehrsrechtlicher Sicht ist die dauerhafte Erhaltung der Parkflächen möglich.

Die Parkflächen werden jedoch nicht als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

Analog zur Regelung der Vermietung der angrenzenden Parkflächen an die Diakonie muss auch hier ein Mietvertrag mit der DLRG mit Festlegung eines entsprechenden Mietzinses abgeschlossen werden.

Eine Spartenabfrage für die betroffene Fläche hat ergeben, dass in diesem Bereich ein städtisches Beleuchtungskabel und die Kanaltrasse verlaufen. Darüber hinaus befindet sich angrenzend an die bestehenden, dauerhaften Parkflächen ein Kanalschacht (Nr. 3944010), zu welchem der Zugang für das Betriebspersonal des EBE zu jeder Zeit gewährleistet sein muss.

Aus diesem Grund muss der Parkplatz im Bereich des Schachtes bei einer dauerhaften Lösung entfallen, wodurch lediglich 3 der derzeit 4 Parkplätze realisierbar sind.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass o.g. Mietvertrag noch vor Beendigung der Umbaumaßnahme (ca. Anfang Juni 2024) der Kreuzung abgeschlossen werden muss, da die temporären Parkplätze ansonsten entsprechend dem Bauvertrag mit der Baufirma wieder zurückgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

→ Die dauerhafte Flächenversiegelung ist nur dann zu umgehen, wenn die temporären Parkflächen nach Beendigung der Umbaumaßnahme wieder vollständig zurückgebaut und die dortige Grünfläche wiederhergestellt werden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: 541.418 über Hauptauftrag Straßenbau- arbeiten |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.418
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln, da das Umweltamt und die DLRG in das Thema mit einbezogen werden sollte.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille erläutert, dass die Temperaturen in den Klassenräumen der Werner-von-Siemens-Realschule zu niedrig seien und bittet die Verwaltung hierzu um Überprüfung.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Sitzungsende

am 06.02.2024, 17:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführer/in:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: